

- Hufen-Stiftung in Luzern.
Husen, Ch. v., Odyssee-Romane. Nausikaa's Entführung. Mit Illustr. 8. ** 2. —
 — dasselbe. Nausikaa u. Telemach. 4. [krit.] Textaufl. Mit Titelbild. 8. ** 2. —
- Keil in Leipzig.
Voss, G. C., das Buch vom gesunden u. kranken Menschen. 13. Aufl. Hrsg. v. M. J. Zimmermann. 10. Lfg. 8. —. 75
- Köppen'sche Buchh. in Dortmund.
Kanzler, Solbad Rothensfelde. Spaziergänge u. Ausflüge in seiner Umgeb. 8. Cart. * 1. —
- Kösel'sche Buchh. in Rempten.
Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patrist. Werke in deutscher Uebersetzg., hrsg. v. B. Thalhofer. 383—389. Bdchn. 12. à * —. 40
 Inhalt: Chrysostomus' ausgewählte Schriften. 41—44. u. 50—52. Bdchn.
- Liebeskind in Leipzig.
Voigt, M., die XII Tafeln. Geschichte u. System d. Civil- u. Criminal-Rechtes, wie -Processes der XII Tafeln nebst deren Fragmenten. 2. Bd. Das Civil- u. Criminalrecht der XII Tafeln. 8. * 13. 60
- Weißner, Sort. in Hamburg.
 † **Plan**, amtlicher, v. Hamburg. 1:1000. Hrsg. v. der Baudeputation. Section: Kuhwärdner. — Ernst August-Canal. — Zollvereins-Niederlage. — Gravenhof. — Wilhelmsburger-Grenze. — Klütjenfeld. — Harburger Chaussee. — Muggenburg. — Ernst August-Schleuse. — Brandhöfer-Schleuse. — Steinwärdner. — Kleine Veddel. Kpfrst. Fol. à * 9. —
 † — von Hamburg u. Umgebung. 1:4000. Section: Spadenlander-Ausschlag. Kpfrst. Fol. * 3. —
 † — dasselbe. 1:20,000. Section: Hamburg. Neue Ausg. Kpfrst. Fol. * 6. —
- Wode's Verlag in Berlin.
Egidy, G. C. v., der Hefenfabrikant. 2. Aufl. 8. 1. 50
Roth, F., die praktische Bienenzucht. 6. Aufl. 8. 1. 50
- Dehmitz's Verlag in Leipzig.
Schmidlin, G., illustrierte populäre Botanik. 4. Aufl. In neuer Bearbeitg. v. D. E. R. Zimmermann. 12. Lfg. 8. * 1. —
- Verles' Verlag in Wien.
Koch, A., die Nematoden der Schaflunge. [Lungenwurmkrankheit der Schafe.] 8. * 2. —
- Vichler's Wwe. & Sohn in Wien.
Ambros, J., die Rundschrift. Grosse Ausg. 4. * 1. —
- Pohle in Jena.
 † **Hoehn, O.**, de codice Blandinio antiquissimo. 8. * 1. —
- D. Reimer in Berlin.
Seekarten der kaiserl. deutschen Admiralität, hrsg. v. dem hydrograph. Amte. Nr. 78. Die Ost-See, nördl. Theil. 1:600,000. Kpfrst. Imp-Fol. * 1. 50
- Nieger'sche Buchh. in Augsburg.
Bauer, L., Ueber Berg u. Thal. Gedichte u. Geschichten f. die Jugend. 8. Geb. * 1. 50
- Voss' Sort. in Leipzig.
Annales de l'observatoire de Moscou. Publiées par Th. Bredichin. Vol. 9. 1. Livr. 4. Moscou. * 6. —
Böhtlingk, O., Sanskrit-Wörterbuch in kürzerer Fassung. 4. Thl. 2. Lfg. 4. St. Petersburg. * 3. 80
Catalan, E., Recherches sur la constante G, et sur les intégrales Eulériennes. St.-Petersbourg. 4. * 1. 50
Claus, C., Fragment e. Monographie d. Platin's u. der Platinmetalle. 1865—1883. 8. St. Petersburg. * 1. —
Lindstedt, A., Beitrag zur Integration der Differentialgleichungen der Störungstheorie. 4. St. Petersburg. * —. 70
Mélanges physiques et chimiques tirés du bulletin de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg. Tome 11. Livr. 5. 8. St.-Petersbourg. * 1. 30
Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg. 7. Série. Tome 31. Nr. 3 et 4. 4. St.-Petersbourg. * 2. 20
 3. * 1. 50. — 4. * —. 70

Nichtamtlicher Theil.

Die Literarconvention zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich vom 19. April 1883

in ihren von den früheren Verträgen abweichenden Bestimmungen dargestellt von Rechtsanwalt A. W. Volkmann.

In nachstehendem Aufsatze sind die Artikel des neuen Vertrages mit arabischen Ziffern (= Art. 1. 2. etc.), die des alten preussischen aber mit lateinischen (= Art. I. II. etc.) bezeichnet.

Die neue Uebereinkunft mit Frankreich zum gegenseitigen Schutze des Urheberrechtes liegt zwar noch nicht in einer im Reichsgesetzblatt erschienenen Publication vor, sie ist aber vom Bundesrathe und vom Reichstage angenommen und von dem Generalsecretär des Centralverbandes deutscher Industrieller, dem Regierungsrath a. D. Beutner in seinem kürzlich erschienenen Werke: Die deutschen Handels-, Freundschafts-, Schiffahrts-, Consular- und literarischen Verträge, sammt einer officiellen Denkschrift veröffentlicht, an deren Authenticität nicht zu zweifeln ist. Wenn nun auch bis zum Erscheinen des authentischen Textes der wörtliche Abdruck der Uebereinkunft zu unterbleiben hat, so ist doch, wie ich aus Anfragen aus dem Kreise des Buchhandels entnehme, eine thunlichst schnelle Bekanntschaft mit den neuen von den älteren Verträgen abweichenden Bestimmungen sehr wünschenswerth. Diese herauszuheben ist selbstredend von großem Nutzen und ich werde sie im Folgenden möglichst genau vorführen. Da die Uebereinkunft des Königreichs Preußen vom Jahre 1862 und des Königreichs Sachsen vom Jahre 1865 wörtlich übereinstimmen, und die Verträge der übrigen deutschen Staaten nur in unwesentlichen Formalitäten von denselben abweichen, so lege ich

der Vergleichung die Uebereinkunft Preußens von 1862 zu Grunde. Ich werde aber die übrigen Verträge an den betreffenden Punkten herbeiziehen, wenn sie abweichende Bestimmungen haben.

Art. 1. stimmt außer in unwichtigen Abänderungen mit Art. I. der früheren Verträge überein. Nur faßt er im Eingang den gesammten Gegenstand in den Worten: Urheber von Werken der Literatur oder Kunst zusammen, specificirt aber dann die einzelnen Arten im dritten Absatze um so ausführlicher.

Art. 2. enthält die neue Bestimmung, daß die Verleger solcher Werke, die in einem der beiden Länder veröffentlicht sind und deren Urheber einer dritten Nation angehören, für dieselben den in Art. 1. den Urhebern gewährten Schutz genießen sollen. Wenn man dies auch von vielen Seiten vielleicht für selbstverständlich erachtet, so ist dieses ausdrückliche Hervorheben des Prinzips (Reichsgesetz vom 11. Juni 1870, §. 61. 2. Abs.), den Verleger jedes Werkes, dessen Urheber vor dem inländischen Gesetze keinen Schutz haben würde (anonym und pseudonym erschienene Werke) als Vertreter des Urhebers anzusehen, gegenüber auch schon kundgegebenen gegentheiligen Ansichten höchst zweckmäßig.

Art. 3. In demselben finden wir den Art. VII. der alten Verträge wieder, nur daß zu den daselbst aufgeführten Berechtigten hier noch die Verleger und Architekten gezählt sind.

Art. 4. handelt von den erlaubten Auszügen, Chrestomathien und Abdruck ganzer Stücke aus den im andern Lande erschienenen Werken und verändert und erweitert den Art. II. wesentlich.